

## Merkblatt

# Obligatorische Krankenversicherung (KVG)

Alle in der Schweiz wohnhaften Personen müssen bei einem schweizerischen Krankenversicherer versichert sein. Dies gilt auch für ausländische Staatsangehörige, die (noch) über keine gültige Aufenthaltsbewilligung verfügen. Das Personenmeldeamt hat den Auftrag, die Einhaltung der Versicherungspflicht zu überwachen und allenfalls von Amtes wegen durchzusetzen.

### 1. Ich bin bereits bei einer schweizerischen Krankenversicherung. Was muss ich tun?

Dabei muss es sich um eine Grundversicherung für Krankenpflege nach KVG handeln (keine Reiseversicherungen). Die Krankenkasse muss ihren Tätigkeitsbereich im Kanton Zürich haben. Wenn dies nicht der Fall ist, sind Sie verpflichtet, sich umgehend bei einer solchen versichern zu lassen.

### 2. Ich habe keine schweizerische Krankenversicherung. Was muss ich tun?

Beantragen Sie bei einer schweizerischen Krankenversicherung Ihrer Wahl sogleich eine Krankenversicherung nach KVG. Jede Kasse muss Sie, ungeachtet Ihres Alters oder bestehender Krankheiten, ohne Vorbehalte in die Grundversicherung aufnehmen.

### 3. Wem muss ich meine Krankenversicherung mitteilen?

Melden Sie dem Personenmeldeamt, bei welcher schweizerischen Krankenversicherung Sie (und gegebenenfalls Ihre Angehörigen) versichert sind. Dies können Sie unter folgendem Link erledigen: [www.stadt-zuerich.ch/dkk](http://www.stadt-zuerich.ch/dkk).

### 4. Ab wann muss ich mich versichern?

Die Versicherung ist innert drei Monaten nach Einreise bzw. Geburt rückwirkend abzuschliessen.

Die Prämien sind rückwirkend bis zum Versicherungsbeginn zu zahlen. Allfällige Leistungen werden Ihnen bis Versicherungsbeginn rückwirkend vergütet.

### 5. Was passiert bei verspätetem Beitritt?

Falls Sie die Frist von drei Monaten seit Ihrer Wohnsitznahme oder der Geburt Ihres Kindes in der Schweiz nicht einhalten, bezahlen Sie einen Prämienzuschlag. Bereits entstandene Leistungen werden von der Versicherung nicht vergütet.

### 6. Kann ich mich von der Krankenversicherungspflicht befreien lassen?

Wenige Personengruppen sind von der Versicherungspflicht befreit. Die SVA Zürich entscheidet über Ausnahmen und Befreiungen von der Versicherungspflicht.

Mögliche Befreiungsgründe sind:

- Nichterwerbstätige Studierende, Schüler\*innen, Praktikant\*innen sowie Stagiaires mit zeitlich beschränktem Aufenthalt und einem gleichwertigen Versicherungsschutz im Ausland
- Entsandte Arbeitnehmer\*innen, die von der AHV/IV-Beitragspflicht befreit sind und über eine Versicherungsgarantie verfügen
- Ausserhalb des EU-/EFTA-Raumes obligatorisch Krankenversicherte mit einem der schweizerischen Krankenpflegeversicherung gleichwertigen Versicherungsschutz
- Personen, die hier wohnhaft und im Ausland erwerbstätig oder in Elternzeit sind
- Personen mit einer 90-Tage bzw. 120-Tage-Bewilligung
- Personen, die eine Rente aus dem Ausland beziehen

Die Aufzählung ist nicht abschliessend.

Das Online-Antragsformular der SVA Zürich sowie weitere Informationen finden Sie unter:

[www.svazurich.ch/kvg-befreiung](http://www.svazurich.ch/kvg-befreiung)  
(deutsch und englisch)

Über ein eingereichtes Gesuch ist das Personenmeldeamt zu informieren. Bitte leiten Sie die Bestätigungs-E-Mail der SVA Zürich an [bva-kv@zuerich.ch](mailto:bva-kv@zuerich.ch) weiter.

English version of this Information sheet:  
[www.stadt-zuerich.ch/krankenversicherung](http://www.stadt-zuerich.ch/krankenversicherung)



## Krankenpflege-Grundversicherung: Prämien 2024 in der Stadt Zürich

Krankenversicherungen mit mehr als 2'000 Versicherten im Kanton Zürich,  
absteigend nach Anzahl Versicherten

Stand 01. Januar 2024

### Vom Bund genehmigte Prämien inkl. Unfalldeckung, Franchise Fr. 300.00 (Kinder ohne Franchise)

Krankenkasse	Telefon	Adresse	Erw. ab 26	J. Erw. 19–25	Kinder 0–18
Helsana	0844 808 182	Weinbergstrasse 5, 8001 Zürich	590.00	472.00	147.50
SWICA	044 404 84 84	Zollstrasse 42, 8005 Zürich	638.60	479.00	153.30
Sanitas	044 298 63 00	Jänergasse 3, 8004 Zürich	564.10	366.70	133.50
CSS	0844 277 277	Binzmühlestrasse 80, 8050 Zürich	595.00	446.30	130.90
ASSURA	0800 277 872	Schützengasse 24, 8001 Zürich	577.50	413.00	135.80
CONCORDIA	044 224 67 67	Beatengasse 9, 8001 Zürich	574.40	430.80	141.60
Visana	043 311 29 29	Binzmühlestrasse 95, 8050 Zürich	652.30	456.70	150.30
Mutuel Assurance	0848 803 111	Widdergasse 1, 8001 Zürich	584.00	465.80	151.00
KPT	058 310 91 11	Wankdorfallee 3, 3014 Bern	593.20	474.60	142.40
Vivao Sympany AG	058 262 42 00	Peter Merian-Weg 4, 4002 Basel	569.00	426.80	142.30
Atupri	044 556 54 11	Andreasstrasse 15, 8050 Zürich	580.50	435.40	156.70
Easy Sana	0848 803 111	Widdergasse 1, 8001 Zürich	606.00	476.50	153.50
ÖKK	058 456 18 00	Lagerhausstr. 5, 8402 Winterthur	615.00	430.50	135.30
Agrisano	044 217 77 55	Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf	574.90	419.70	126.50
EGK	044 368 80 00	Thurgauerstrasse 54, 8050 Zürich	584.80	418.20	136.90
Sana24	043 311 29 29	Binzmühlestrasse 95, 8050 Zürich	624.90	493.80	162.80
Avenir	0848 803 111	Widdergasse 1, 8001 Zürich	560.00	429.70	143.80
Krankenkasse Wädenswil	043 477 71 71	Industriestrasse 15, 8820 Wädenswil	545.70	454.00	124.80
Aquilana	056 203 44 44	Bruggerstrasse 46, 5401 Baden	577.40	427.30	127.10
Philos	0848 803 111	Widdergasse 1, 8001 Zürich	632.00	489.00	154.50
SLKK	044 368 70 30	Hofwiesenstrasse 370, 8050 Zürich	539.80	442.60	118.80
KLug	041 724 64 00	Gubelstrasse 22, 6300 Zug	593.80	445.30	136.60
Galenos	044 245 88 88	Militärstrasse 36, 8004 Zürich	688.10	550.40	172.00

Angaben ohne Gewähr

Die Prämien für höhere Wahlfranchisen, Ausschluss der Unfalldeckung und alternative Versicherungsmodelle sind abrufbar unter [www.stadt-zuerich.ch/krankenversicherung](http://www.stadt-zuerich.ch/krankenversicherung) ("Krankenkassenprämien").

Die Krankenversicherer erstellen individuelle Offerten.